



Sitzungsvorlage

FB / Aktenzeichen	Vorlage	Datum
IV	2022/144	10.08.2022

BERATUNGSFOLGE			
Gremium	Termin	Zuständigkeit	Status
Bildungs-, Generationen- und Sozialausschuss	30.08.2022	Anhörung	öffentlich

Raumlufttechnische Anlagen in den gemeindlichen Schulen - Sachstandsbericht

Beschlussvorschlag:

Der Sachstandsbericht wird zur Kenntnis genommen.

Haushaltsrechtliche Auswirkungen:

Durch Beschluss des Rates am 21.12.2021 wurden folgende Ausgabe-Ansätze sowie Einnahme-Ansätze aufgrund der zugesagten Zuwendung in den Haushaltsplan für das Jahr 2022 aufgenommen:

Produkt	Einnahme (Zuwendung)	Ausgabe
03.01.01, Ambrosius-Grundschule	500.000 €	660.000 €
03.01.02, Franz-von-Assisi-Grundschule	424.000 €	530.000 €
03.01.03, Josef-Annegarn-Schule	500.000 €	690.000 €

Gleichstellung:

Es werden gleichstellungsrelevante Fragen tangiert.

ja [] nein [**X**]

Sachdarstellung:

Im Rahmen der Haushaltsplanberatungen für das Jahr 2022 wurden Mittel für die Anschaffung raumluftechnischer Anlagen in den drei Schulen in gemeindlicher Trägerschaft bereitgestellt. Ein erster Sachstandsbericht wurde in der Sitzung des Bildungs-, Generationen- und Sozialausschusses (BGSA) am 12.03.2022 gegeben.

Inzwischen ist das Ingenieurbüro Merker AG aus Sendenhorst nach vorheriger Abfrage der Schulen damit beauftragt worden, die Positionierung der Lüftungsgeräte zu planen. Die Pläne liegen der Verwaltung vor.

Allerdings sind bei der Planung noch verschiedene Probleme aufgetreten, wie z. B. ob die Böden/Decken die Traglast eines Lüftungsgerätes von etwa 400 kg je Gerät aufnehmen können. Dazu ist mit einem Statiker Kontakt aufgenommen worden. Das Ergebnis steht noch aus.

Ebenso ist teilweise die Be-/Entlüftung der einzelnen Geräte bei einer durchgehenden Fensterfront ein Problem. Derzeit wird geprüft, ob in den Räumen Brüstungsgeräte eingesetzt werden können und wie hoch die Kosten dieser Geräte sind.

Sobald diese Unklarheiten geklärt sind, erfolgt durch das Büro Merker die Ausschreibung der Maßnahmen für die einzelnen Schulen. Wann mit den Arbeiten tatsächlich begonnen werden kann, hängt von der momentanen Wirtschaftslage, was Fachfirmen und Materialbeschaffung betrifft, ab.

Vorsorglich des Bewilligungszeitraumes bis zum 31.12.2022 wurde eine Verlängerung beantragt und auch genehmigt. Allerdings nur bis zum 09.06.2023 und nicht wie angestrebt bis zum 31.12.2023.

Karl Piochowiak
Bürgermeister

Hans-Heinrich Witt
Fachbereichsleitung

Bernd Annegarn
Sachbearbeitung